
Inhalt

An die Leser		1
--------------	--	---

LEITARTIKEL

<i>Peter M. Huber</i>	„Vom Kindergarten zur Habilitation“? – Der Bund als Gewinner der Föderalismusreform im Bildungswesen	4
-----------------------	--	---

AUFSÄTZE

<i>Ferdinand Wollenschläger</i>	Die Föderalismusreform: Genese, Grundlinien und Auswirkungen auf die Bereiche Bildung und Wissenschaft	8
<i>Manfred Weiß/ Johannes Bellmann</i>	Bildungsfinanzierung in Deutschland und Schulqualität – eine gefährdete Balance?	20
<i>Dieter Dohmen</i>	Empirische Erfahrungen mit Bildungsgutscheinen: Was können wir für die deutsche Diskussion lernen?	37
<i>Ludger Wößmann</i>	Extern überprüfte Standards, Schulautonomie und Wettbewerb: Chancen für das deutsche Schulsystem	64
<i>Hendrik Jürges/ Kerstin Schneider</i>	Leistungsgerechtere Bezahlung von Lehrern: Sinnvolle Option oder sinnlose Ökonomisierung?	83

ENTSCHEIDUNGSREZENSION

<i>Guy Beaucamp</i>	Ist § 1631 b Satz 1 BGB verfassungswidrig?	98
---------------------	--	----

REZENSION

<i>Ingo Richter</i>	Krisen der Dualität in der beruflichen Ausbildung Eine Rezension von vier neueren Veröffentlichungen zur Berufsausbildungspolitik	107
---------------------	--	-----

LITERATURSCHAU

1. Bildungswesen	115
2. Jugendrecht	122

Recht der Jugend und des Bildungswesens (RdJB). Verantwortlich für den Inhalt: Prof. Dr. Ingo Richter, Jenaer Str. 19, 10717 Berlin, E-Mail: Ingo.K.Richter@t-online.de; Prof. Dr. Hans-Peter Füssel, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Warschauer Str. 34–38, 10243 Berlin, E-Mail: fuessel@dipf.de; Prof. Dr. Christine Langenfeld, Universität Göttingen, Platz der Göttinger Sieben 6, 37073 Göttingen, E-Mail: c.langenfeld@jura.uni-goettingen.de; Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Günterstalstr. 73, 79100 Freiburg, E-Mail: h.j.albrecht@iuscrim.mpg.de. Redaktionssekretariat: Elena Nomikos, Universität Göttingen, Platz der Göttinger Sieben 6, 37073 Göttingen, Tel. 0551/397384, Fax: 0551/3912392, E-Mail: enomiko@gwdg.de

Verlag: BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG GmbH, Axel-Springer-Straße 54 b, 10117 Berlin, Tel.: 0 30/84 17 70-0, Fax: 0 30/84 17 70-21, E-Mail: bwv@bwv-verlag.de

Satz: Medienservice Michael Bank, Berlin • Druck: Digital Print, Stockumer Str. 28, 58453 Witten

Erscheinungsweise: vierteljährlich. Bezugspreis jährlich 98,- € (Einzelheft 25,- €) incl. MwSt. zuzüglich Versandkosten.

Abbestellungen schriftlich jeweils mit 6 Wochen Frist zum Jahresende. Zahlungsweise: jährlich im Voraus an den Verlag, Postbank Berlin: 28 875 101, BLZ 100 100 10 • Berliner Sparkasse: 9300 42425, BLZ: 100 500 00.

ISSN: 0034-1312

© BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG GmbH

Recht der Jugend und des Bildungswesens

Zeitschrift für Schule, Berufsbildung und Jugenderziehung

**Herausgegeben von Prof. Dr. Ingo Richter, Prof. Dr. Hans-Peter Füssel,
Prof. Dr. Christine Langenfeld, Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht**

unter Mitwirkung von Prof. Dr. Hermann Avenarius, Iris von Bargaen,
Prof. Dr. Walter Berka, Kirsten Bruhns, Dr. Christoph Ehmann, Dr. Christine Fuchsloch,
Werner van den Hövel, Prof. Dr. Walter Hornstein, Prof. Dr. Friedhelm Hufen,
Prof. Dr. Dr. Günther Kaiser, Prof. Dr. Eckhard Klieme, Franz Köller,
Prof. Dr. Achim Leschinsky, Prof. Dr. Thomas Mann, Prof. Dr. Joachim Merchel,
Prof. Dr. Johannes Münder, Dr. Norbert Niehues, Dr. Günter Renner, Prof. Dr. Lutz R. Reuter,
Prof. Dr. Gerhard Robbers, Prof. Dr. Kirsten Scheiwe, Professor Michael Tonry,
Jürgen Vormeier, Prof. Dr. Michael Walter, Prof. Dr. Michael Wollenschläger

55. JAHRGANG RdJB HEFT 1/2007

AN DIE LESER

Das vorliegende erste Heft des Jahrganges 2007 befasst sich schwerpunktmäßig einerseits mit den Folgen der „Föderalismusreform“, andererseits mit Grundfragen der Bildungsökonomie.

Im Herbst 2006 ist die Reform des Grundgesetzes in Kraft getreten, bei der in besonderer Weise der Bildungsbereich betroffen ist. Ist der Bund der Gewinner dieser Föderalismusreform, und zwar auch im Bildungsbereich? Diese provozierende Frage, die die eigentliche Absicht der Reform und ihr öffentlich kommuniziertes Ergebnis Lügen zu strafen scheint, stellt *Peter M. Huber*, selbst als Sachverständiger Mitglied der Föderalismuskommission, an den Anfang seines Leitartikels, und in der Tat zeigt ein genauerer Blick auf die Neuregelungen, dass dem Bund eher mehr als weniger Kompetenzen namentlich im Bereich der Hochschulen zukommen als vorher. Und ob sich die Einbindung des Bundes in die internationale Evaluation des Bildungswesens sowie die Bildungsberichterstattung nicht im Ergebnis als Stärkung der Stellung des Bundes sogar im Schulbereich erweisen wird, wird sich zeigen. Zu derselben Schlussfolgerung wie *Huber*, jedenfalls für den Bereich der Hochschulen, kommt *Ferdinand Wollenschläger*, der im Einzelnen die Ergebnisse der Föderalismusreform in ihren Auswirkungen auf Bildung und Wissenschaft analysiert.

Ein knappes halbes Jahr nach in Kraft treten der neuen Verfassungsvorgaben fällt es naheliegenderweise schwer, bereits zu abschließenden Einschätzungen zu kommen. Von daher wird auch in Zukunft das Thema der Auswirkungen der Föderalismusreform des Jahres 2006 Gegenstand von Beiträgen in dieser Zeitschrift sein.

Vier Beiträge widmen sich Fragen der Bildungsökonomie und nehmen dabei grundlegende Themenbereiche auf, die die gegenwärtige Diskussion beherrschen. Einleitend beschäftigen sich *Manfred Weiß* und *Johannes Bellmann* mit einer im Schulbereich in besonderer Weise erörterten Fragestellung: Wie sich nämlich die Bildungsfinanzierung im Schulbereich zur Qualität der Schule verhält. Zunehmend wird nämlich in Politik und Öffentlichkeit die Frage aufgeworfen, ob denn der nach wie vor erhebliche Einsatz von finanziellen Mitteln in das Schulsystem angemessen ist, wenn gleichzeitig die großen internationalen Vergleichsstudien dem deutschen Schulsystem nur mittelmäßige Leistungen attestieren. Unter Zugrundelegung bildungsökonomischer Kategorien leisten Weiß/Bellmann einen Beitrag zu dieser Debatte. In Anbetracht der bestehenden und für die nähere Zukunft erwartbaren finanziellen Ressourcen für den Schulbereich gehen die Verfasser davon aus, dass es einzig durch eine effizientere Nutzung der vorhandenen Mittel und Umschichtungen innerhalb des Bildungsbereiches gelingen wird, zusätzlich Ressourcen zu mobilisieren. Gleichzeitig warnen sie davor, dass allein auf Grund einer Erhöhung des Ressourceneinsatzes Qualitätsverbesserungen eintreten würden. Skeptisch äußern sie sich zu einer Verstärkung des Einsatzes wettbewerbsorientierter Instrumente.

In diesem Punkt unterscheidet sich *Dieter Dohmen* mit seinem Beitrag nachdrücklich von der Position von *Weiß/Bellmann*. *Dohmen*, der breit und mit Hinweis auf entsprechende internationale Studien die verschiedenen Ansätze von Bildungsgutscheinen in seinem Beitrag darstellt, plädiert nachdrücklich für die Nutzung der mit der Einführung entsprechender Gutscheine entstehenden Wettbewerbssituation. Auch wenn nach den bisher vorliegenden Erfahrungen die Einführung von Bildungsgutscheinen nur in sehr geringem Umfang Verbesserungen der Schülerleistungen auslöst, so interpretiert *Dohmen* die vorliegenden Studien aber in dem Sinne, dass Wettbewerbselemente insgesamt Schülerleistungen positiv zu beeinflussen vermögen. Nachdrücklich weist *Dohmen* allerdings darauf hin, dass nicht bloße Wettbewerbselemente, etwa durch die Einführung von Bildungsgutscheinen, ausreichen, sondern ebenso die jeweiligen sozial-politischen Folgen mit bedacht werden müssen.

Ludger Wößmann unterstreicht in seinem Beitrag die positive Wirkung von Wettbewerbselementen als Anreize innerhalb des Schulsystem, die sich ihrerseits leistungsfördernd auswirken können. *Wößmann* weist darauf hin, dass eine Stärkung von Anreizen innerhalb des Schulsystems besonders dann zu verbesserten Schülerleistungen führt, wenn dies mit einem stärkeren Grad an Selbstständigkeit der Einzelschule und (öffentlicher) Rechenschaftslegung einhergeht. Gerade hierin sieht er Chancen für die Fortentwicklung des deutschen Schulsystems. *Wößmann* plädiert nachdrücklich für die Entwicklung eines neuen Verhältnisses der Selbstständigkeit von Schulen auf der einen Seite, der externe Steuerung über Leistungsstandards und zentrale Prüfungen auf der anderen Seite. Verbunden werden soll dieses Modell nach *Wößmann* mit einer neuen Form von Schulleitung, der nicht nur zusätzliche Kompetenzen zugestanden werden sollen, sondern die auch durch privat-rechtliche Handlungsformen freier und flexibler soll agieren können.

Der Frage des Einsatzes von entsprechenden Anreizsystemen gehen *Hendrik Jürges* und *Kerstin Schneider* in ihrem Beitrag nach, wenn sie nach den Möglichkeiten einer leistungsgerechteren Bezahlung der Lehrkräfte fragen. Die Autoren stellen in ihrem Beitrag die besondere Bedeutung der Qualität der Lehrkräfte heraus, da von deren Tätigkeit nachdrücklich die Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler beeinflusst werden. Als mögliche Modelle für eine leistungsabhängige Bezahlung der Lehrkräfte verweisen *Jürges/Schneider* auf die Modelle leistungsabhängiger Bezahlung für Lehrkräfte in England/Wales, in Israel und in den USA. Sie weisen darauf hin, dass das Entwickeln geeigneter Indikatoren für entsprechende Leistungsbezüge das Hauptproblem einer entsprechend gestalteten Bezahlung darstellt: Eine Bewertung

durch den Schulleiter birgt ebenso Probleme in sich wie ein Modell, das den Lernerfolg der Schüler und Schülerinnen zum Maßstab für den Lehrerfolg (und damit die Bezahlung) der Lehrkräfte macht.

Aus Anlass eines dem Bundesverfassungsgericht vorliegenden Rechtsstreits geht *Beaucamp* in seiner Urteilsanmerkung der Frage nach, ob die in §1631b BGB enthaltene Regelung, dass eine mit Freiheitsentziehung verbundene Unterbringung eines Kindes nur mit familiengerichtlicher Genehmigung zulässig sei, verfassungswidrig ist. Während das vorlegende Amtsgericht diese Frage bejaht und gemäß Art. 100 GG eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eingeholt hat, untersucht *Beaucamp* die Frage, ob die erkennbare Unbestimmtheit des §1631b BGB möglicherweise durch eine verfassungskonforme Auslegung geheilt werden könne; unter Hinweis auf andere, parallel liegende Rechtsvorschriften im BGB und KJHG sieht *Beaucamp* Raum für eine verfassungskonforme Auslegung des §1631b BGB.

Richter befasst sich in seiner Sammelrezension mit den „Krisen des Dualen Systems der Berufsausbildung“. Er sieht das herkömmliche deutsche System beruflicher Ausbildung durch eine Reihe von Entwicklungen bedroht: einmal durch die im Rahmen des sog. Kopenhagen-Brügge-Prozesses angestoßenen europäischen Homogenisierungsanstrengungen, dann durch neue Formen der Dualität in der beruflichen Bildung einschließlich der Hochschulbildung und schließlich im Zusammenhang mit den Entwicklungen der Berufsschule als einem der beiden Lernorte, die zwischen der Entwicklung hin zu regionalen Kompetenzzentren und einer möglichen Privatisierung zerrieben werden könnte.

Den Abschluss des Hefes bildet – wie immer – die Literaturschau, die auf neue Publikationen aus dem Gebiet des Bildungs- und Jugendrechts verweist.